Preisblatt zum Fernwärmeversorgungsvertrag Heizzentrale Kläranlage

Gültig ab 01.01.2026
(Von diesem Zeitpunkt an verliert das vorherige Preisblatt seine Gültigkeit).

Stadtwerke Waiblingen

Der Arbeitspreis wird für die verbrauchte Wärmemenge des Kunden berechnet.
Der Grundpreis wird für jedes kW vereinbarte und bereitzustellende Wärmeleistung (BWL) pro Jahr berechnet.
Der Verrechnungspreis ist gestaffelt nach der BWL und wird für Messung und Abrechnung berechnet.

Preise		Netto	Brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	12,120	**14,42**
Grundpreis	€/kW/Jahr	21,17	**25,19**
Verrechnungspreis bis 20 kW (VP I)	€/Jahr	90,67	**107,90**
Verrechnungspreis 21 - 100 kW (VP II)	€/Jahr	181,45	**215,93**
Verrechnungspreis 101 - 500 kW (VP III)	€/Jahr	272,16	**323,87**
Verrechnungspreis größer 500 kW (VP IV)	€/Jahr	453,52	**539,69**
Mit Impulsbereitstellung*:			
Verrechnungspreis bis 20 kW (VP I)	€/Jahr	117,89	**140,29**
Verrechnungspreis 21 - 100 kW (VP II)	€/Jahr	235,88	**280,70**
Verrechnungspreis 101 - 500 kW (VP III)	€/Jahr	353,82	**421,05**
Verrechnungspreis größer 500 kW (VP IV)	€/Jahr	589,58	**701,60**

*) Der Zähler gibt einen Datenimpuls aus für die Weiterverwendung in einem kundeneigenen Energiedatenmanagement.

Umsatzsteuer
In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Wärmeverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Preisänderungen
Die Stadtwerke können bei Kostenänderungen und Veränderungen am Wärmemarkt die genannten Preise nach den nachstehenden Formeln anpassen (Preisangaben verstehen sich als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer). Preisänderungen sind mit Wirkung zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres möglich.

Arbeitspreis:		**$AP = AP_0 \times (0{,}7 \times (a \times BSA / BSA_0 + b \times BSB / BSB_0) + 0{,}3 \times WPI / WPI_0)$**
Bezeichnung	**Wert**	**Erläuterung**
a	0,12	Mengengewichteter Faktor des eingesetzten Brennstoffs Klärgas
b	0,88	Mengengewichteter Faktor des eingesetzten Brennstoffs Erdgas
AP		Arbeitspreis Wärme
AP_0	12,177 ct/kWh	Arbeitspreis Wärme im Basisjahr 2022
BSA	92,87 €/MWh	Preis für Klärgas zum 01.01.2026
BSA_0	45,33 €/MWh	Preis für Klärgas im Basisjahr 2022
BSB	71,04 €/MWh	Preis für Erdgas zum 01.01.2026
BSB_0	113,30 €/MWh	Preis für Erdgas im Basisjahr 2022
WPI	166,70	Wärmepreisindex des "Statistischen Bundesamtes" von November 2024 bis Oktober 2025
WPI_0	114,44	Wärmepreisindex des "Statistischen Bundesamtes" im Basisjahr 2022 (Okt. 2021 - Sep. 2022)
Grundpreis:		**$GP = GP_o \times L / L_o$**
Verrechnungspreis:		**$VP = VP_o \times L / L_o$**
Bezeichnung	**Wert**	**Erläuterung**
GP		Grundpreis
GP_0	17,90 €/kW/Jahr	Grundpreis Basiswert vom 01.01.2022
L	20,58 €/Stunde	Lohn (Tarifstand 01.03.2024)
L_0	17,40 €/Stunde	Lohn Basiswert (Tarifstand 01.04.2021)
VP		Verrechnungspreis
VP_0		Verrechnungspreis Basiswert vom 01.01.2022
	76,66 €/Jahr	VP I_0
	153,41 €/Jahr	VP II_0
	230,11 €/Jahr	VP III_0
	383,44 €/Jahr	VP IV_0
	99,67 €/Jahr	VP I_0 mit Impulsbereitstellung
	199,43 €/Jahr	VP II_0 mit Impulsbereitstellung
	299,15 €/Jahr	VP III_0 mit Impulsbereitstellung
	498,48 €/Jahr	VP IV_0 mit Impulsbereitstellung

Mengengewichtung der eingesetzten Brennstoffe in den Preisänderungsformeln
Die mengengewichteten Faktoren geben in etwa den Einfluss wieder, den die einzelnen Kostenanteile auf den jeweiligen Preis haben. Die nachfolgend angegebenen Faktoren können von den Stadtwerken Waiblingen geänderten Verhältnissen angepasst werden, vor allem, wenn

- die Technologie der Wärmeerzeugung nachhaltig geändert wird,
- die eingesetzten Brennstoffe oder ihre Zusammensetzung geändert werden.

Definition der eingesetzten Einflussgrößen der Preisänderungsformeln

- **L:** Jeweiliger Stundenlohn in €; entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl (je Monat zur Zeit 1/167,4 des Monatstabellenlohnes der Lohngruppe 5, Stufe 4 des TVöD).

Stadtwerke Waiblingen GmbH | Schorndorfer Straße 67 | 71332 Waiblingen

Telefon 07151 131-0 | info@stadtwerke-waiblingen.de | www.stadtwerke-waiblingen.de
Geschäftsführer: Frank Schöller, Bernhard Zipp | Aufsichtsratsvorsitzender: Sebastian Wolf | Ust.-ID-Nr. DE 147216702 | Amtsgericht Stuttgart HRB 262636
Bankverbindungen: Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE43 6025 0010 0000 2930 99 | Volksbank Stuttgart eG IBAN DE19 6009 0100 0405 3090 07

- **BSA:** Jeweiliger Brennstoffpreis für Klärgas.

- **BSB:** Jeweiliger Brennstoffpreis für Erdgas. Der Erdgaspreis ist der errechnete mittlere Gaspreis der Stadtwerke Waiblingen für den Erdgasbezug der Fernwärmeversorgung, der sich bei einer maximalen Gasleistung von 5.734 kW (oberer Heizwert H_O) und einer Abnahme von 19.740.000 kWh/Jahr (H_O) ergibt. Darin enthalten sind die Kosten für den Erdgasbezug, Netzentgelte, Steuern (z. B. Energiesteuer) und Abgaben (z. B. CO_2-Preis).

- **WPI:** Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Betriebskosen) (WPI), Index des Statistischen Bundesamts, veröffentlichte Werte der Genesis Datenbank. Der Wärmepreisindex ist frei zugänglich und wird veröffentlicht unter www.destatis.de.

Mahnkosten (§ 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV) und Einstellung der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)
Es gelten die jeweils veröffentlichten Beträge: www.stadtwerke-waiblingen.de

Steuern und Abgaben
Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann das Stadtwerk hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsabschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemeinverbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsabschluss konkret vorhersehbar waren, oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterbrechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Die Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. Satz 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist das Stadtwerk zu einer Weitergabe verpflichtet.

Bezugstarife
Werden die den Preisen zugrunde liegenden Indizes oder Tarife nicht mehr durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise ist das Stadtwerk berechtigt, den Bezugsindex oder Bezugstarif durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden veröffentlichten Index oder Tarif zu ersetzen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht.

Preisbestimmungen
Sind die vereinbarten Preisbestimmungen nicht mehr geeignet, die Kostenentwicklung bei der Erzeugung von Wärme durch das Stadtwerk und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessenen zu berücksichtigen, ist eine Änderung der Preisänderungsklausel vorzunehmen. Der Kunde wird über eine solche Vertragsanpassung mit einer Frist von 6 Wochen mittels einer brieflichen Mitteilung informiert. Die Vertragsanpassung wird wirksam, wenn der Kunde der Vertragsanpassung nicht innerhalb von 6 Wochen widerspricht. Erfolgt kein Widerspruch des Kunden, gelten die geänderten Bedingungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens als vereinbart. Hierauf wird der Kunde in der brieflichen Mitteilung besonders hingewiesen, § 24 Abs. 4 Satz 4 AVBFernwärmeV bleibt hiervon unberührt.

Stadtwerke Waiblingen GmbH | Schorndorfer Straße 67 | 71332 Waiblingen

Telefon 07151 131-0 | info@stadtwerke-waiblingen.de | www.stadtwerke-waiblingen.de
Geschäftsführer: Frank Schöller, Bernhard Zipp | Aufsichtsratsvorsitzender: Sebastian Wolf | Ust.-ID-Nr. DE 147216702 | Amtsgericht Stuttgart HRB 262636
Bankverbindungen: Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE43 6025 0010 0000 2930 99 | Volksbank Stuttgart eG IBAN DE19 6009 0100 0405 3090 07